



Infoblatt: Definition Schwimmer

Unsere Definition für sicherer Schwimmer für unser Zeltlager

Das Schwimmabzeichen Seepferdchen gilt für uns im Zeltlager nicht als Nachweis des sicheren Schwimmens. Wir orientieren uns an den Vorgaben der DLRG (Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft): Erst mit dem Schwimmabzeichen Bronze gilt man als sicherer Schwimmer. Natürlich kann Ihr Kind auch als sicherer Schwimmer gelten, ohne das Schwimmabzeichen abgelegt zu haben. Deshalb haben wir hier die Anforderungen für das Schwimmabzeichen einmal aufgeführt:

Die Anforderungen für das Abzeichen sind die Folgenden:

- Kenntnis der Baderegeln
- Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 15 Minuten ununterbrochen Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 200 m zurückzulegen, davon 150 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 50 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten)
- einmal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen eines Gegenstandes (z.B.: kleiner Tauchring)
- ein Paketsprung vom Startblock oder 1 m-Brett



Sollten Ihr Kind alle diese Anforderungen erfüllen gilt es auch als sicherer Schwimmer.
Wir bitten Sie die Angaben bei der Anmeldung zur Sicherheit ihres Kindes ehrlich einzuschätzen und auszufüllen.

Herausgegeben von
JKR im KV Aalen

DRK-Kreisverband Aalen e.V.
z.H. Klaus-Dieter Sterzik
Eugen-Hafner-Straße 1
73431 Aalen

Kontakt
Mail: kjl@drk-aalen.com